



27. Juni 2025

Inhalt:

- **Entlastungen und Förderung:
Bundeskabinett legt Haushaltsentwurf vor**
- **Energieeffizienzgesetz und die Folgen für den Gartenbau:
ZVG hat Berechnungstool entwickelt und Rahmenvertrag für Mitglieder vereinbart**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

- **Entlastungen und Förderung:
Bundeskabinett legt Haushaltsentwurf vor**

Das Bundeskabinett hat – endlich - einen Haushaltsentwurf für 2025, sowie Eckwerte bis 2029 beschlossen und damit auch wichtige Signale für den Gartenbau gesetzt.

Im Haushaltsentwurf ist u. a. vorgesehen, dass das **Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz** im Gartenbau im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) **fortgeführt** werden soll. Damit wird eine wesentliche Forderung des ZVG erfüllt.

Wir hoffen auf eine schnelle Öffnung des Programms, das seit November 2024 wegen des fehlenden Bundeshaushalts auf Eis lag. Es ist davon auszugehen, dass die Anträge, die bislang noch nicht von der BLE beschieden werden konnten, direkt nach Haushaltsöffnung abschließend bearbeitet werden.

Für Neuanträge müssen wir damit rechnen, dass es zu einer Öffnung nicht vor Oktober kommen wird, da diese vermutlich direkt beim neuen Projektträger, der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR), gestellt werden müssen. Das Ministerium hatte bereits vor längerem entschieden, dass der Projektträger wechselt und von der BLE zur FNR geht. Die Fördermodalitäten werden sich voraussichtlich nicht wesentlich ändern und sind noch immer unter [BLE - Förderbereiche](#) zu finden.

Die vom Bundeskabinett angekündigte Reduzierung der Gaspreismarge und die Wiedereinführung der Agrardieselerstattung sind zu begrüßen und dürften viele Produzenten entlasten.



- **Energieeffizienzgesetz und die Folgen für den Gartenbau:
ZVG hat Berechnungstool entwickelt und Rahmenvertrag für Mitglieder vereinbart**

Noch immer nicht entschieden sind die Änderungen im Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsgesetz, die wegen neuer EU-Regelungen notwendig wurden. Der ZVG ist allerdings optimistisch, dass der noch von der Ampelregierung vorgelegte Entwurf deutlich geändert wird. So ist dem Koalitionsvertrag zu entnehmen, dass „die beiden Gesetze novelliert, vereinfacht und **auf EU-Recht zurückgeführt** werden“ sollen. Auch damit nimmt die neue Bundesregierung eine Forderung der Branche, die EU-Regelung 1:1 umzusetzen und von deutlich höheren Schwellenwerten abzusehen, auf.

Das würde bedeuten, dass die Verpflichtung, ein **Energiemanagement** einzuführen, erst ab einem Gesamtenergieverbrauch von **23,6 GWh** und nicht bereits ab **7,5 GWh** bestehen würde. Gemäß EU-Recht bedeutet das aber auch, dass für jedes Unternehmen, das einen Gesamtenergieverbrauch von **≥ 2,5 GWh** hat, ein **Energieaudit** erfolgen muss.

Zur Unterstützung der Mitglieder hat das ZVG-Umweltreferat ein **Berechnungstool (s. Anlage)** entwickeln lassen, das Energieverbräuche gemäß Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und Energie-Dienstleistungsgesetz (EDL-G) bearbeitet. Dieses Tool ermöglicht interessierten Betrieben die **Einordnung** im Hinblick auf die **gesetzlichen Pflichten anhand des Energieverbrauchs**. Es erfasst die Daten für ein Jahr, um eine erste Einschätzung zu erhalten. Für eine exakte Einordnung im Hinblick auf die gesetzlichen Pflichten ist der durchschnittliche Gesamtenergieverbrauch der vergangenen 3 Jahre zu berücksichtigen.

Zur Erfüllung der **Energieauditpflichten** können leider viele im Sachverständigenregister zum Bundesprogramm Energieeffizienz gelistete Berater nicht in Anspruch genommen werden. Um den Betroffenen trotzdem mit dem Gartenbau vertraute Berater empfehlen zu können und außerdem einen deutlichen Kostenvorteil zu verschaffen, konnte der ZVG eine **Rahmenvereinbarung zur Durchführung eines Energieaudits** abschließen.

Nutzen können die Rahmenvereinbarung

- Mitglieder der ordentlichen ZVG-Mitglieder (z.B. der Gartenbau-Landesverbände),
- Mitglieder des ZVG-Mitglieds Bund Deutscher Champignon- und Kulturpilzanbauer (BDC),
- Mitglieder des ZVG-Mitglieds Verband Deutscher Gartencenter (VDG).

Nach Vermittlung durch den ZVG wird die Energieberatung jeweils bilateral standardisierte Beratungsverträge über die Durchführung eines Energieaudits mit dem jeweiligen interessierten Unternehmen abschließen. Termine für Audits werden möglichst nach Regionen gebündelt, um Reisekosten zu minimieren.

Interessierte Unternehmen nehmen bitte mit dem Umweltreferat des ZVG [brinkjans@derdeutsche-gartenbau.de](mailto:brinkjans@derdeutschegartenbau.de) Kontakt auf.

Für das Team Energie im ZVG
Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Harring

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte hier:
<mailto:info@bundesverband-zierpflanzen.de>